

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10542, 17/10707 Nr. 2.1 –**

Vierundneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

Bußgeldbewehrung von Verstößen gegen die neuen EU-Embargo-Verordnungen gegen Iran und Syrien, Anpassungen des Waffenembargos gegen die Republik Guinea und an die befristete Teilaussetzung der EU-Sanktionen gegen Birma/Myanmar, Aktualisierung der Verweise auf EU-Verordnungen.

B. Lösung

Einstimmige Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 17/10542 nicht zu verlangen.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Außerhalb des Erfüllungsaufwands hat die Verordnung keine finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind von der Verordnung nicht betroffen.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Einmaliger, geringer Umstellungsaufwand. Kein zusätzlicher, messbarer Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine neuen Informationspflichten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Einmaliger, geringer Umstellungsaufwand. Kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Informationspflichten der Verwaltung werden durch die Verordnung nicht berührt.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf sonstige Kosten der Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme, Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung auf der Drucksache 17/10542 nicht zu verlangen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf der **Drucksache 17/10542** wurde am 13. September 2012 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vierundneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung dient der Bußgeldbewehrung von Verstößen gegen die Verordnung des Rates vom 23. März 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran sowie von Verstößen gegen die Verordnung des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien.

Die Verordnung berücksichtigt im Weiteren den Beschluss des Rates vom 26. April 2012 betreffend restriktive Maßnahmen gegen Birma. Gegenstand ist die Teil-Aussetzung von Sanktionen gegen Birma/Myanmar mit Ausnahme des Waffenembargos und der Ausfuhrbeschränkungen für Güter zur internen Repression bis zum 30. April 2013.

Im Übrigen aktualisiert die Verordnung die Verweise der Außenwirtschaftsverordnung auf die EU-Verordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus, auf die EU-Verordnung betreffend den Handel mit bestimmten Gütern zur Vollstreckung der Todesstrafe und zu Folter sowie auf die EU-Embargoverordnungen gegen den Irak, Simbabwe, Birma/Myanmar, Liberia, die Demokratische Republik Kongo, Côte d'Ivoire, Belarus, die Demokratische Volksrepublik Korea, die Republik Guinea und Libyen.

Berlin, den 26. September 2012

Erich G. Fritz
Berichtersteller

III. Stellungnahme des Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat das Regelungsvorhaben geprüft.

Das Regelungsvorhaben führt für Wirtschaft und Verwaltung zu einem marginalen Umstellungsaufwand.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 17/10542 in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der **Rechtsausschuss** beschloss in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 17/10542 nicht zu verlangen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Verordnung auf Drucksache 17/10542 in seiner 77. Sitzung am 26. September 2012 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 17/10542 nicht zu verlangen.